

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Debit Vermittler AGB

der **ADVISOR**® GmbH, 63776 Mömbris, Marienstr. 14, Tel. 06029/996252, Fax 06029/996253 eMail: info@advisor.de Sitz: Mömbris, HRB 6135 AG Aschaffenburg, UST-ID: DE 149959570, vertreten durch die Geschäftsführerin, (nachstehend auch kurz GmbH genannt) **im Geschäftsverkehr mit ADVISOR Vermittlern von Debit Aufträgen, ebensolchen selbstständigen Handelsvertretern, Maklern, u.a.** (nachstehend auch der oder die Vermittler genannt)

Die GmbH arbeitet europaweit auch mit freien, selbstständigen Vermittlern zusammen, die der GmbH Geschäfte antragen. Die Vermittler arbeiten stets in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, sind weder bei der GmbH angestellt noch arbeiten sie ausschließlich für die GmbH und sind auch nicht deren Handelsvertreter oder Handelsgehilfe. Soweit der Vermittler den Namen und/oder die Abkürzung der GmbH oder deren Labels Debitadvisor (Debit.Advisor) mit sich oder seinem Unternehmen in Zusammenhang bringt, ist er stets verpflichtet darauf hinzuweisen, dass er nur und ausschließlich als unabhängiger Vermittler tätig ist. Der Vermittler darf die GmbH weder rechtswirksam vertreten, mit oder in ihrem Namen tätig werden noch für sie zeichnen. Der Vermittler ist zum Inkasso, zu welchem Anlass und in welcher Höhe auch immer, nicht berechtigt. Drucksachen, Publikationen oder Werbung, gesondert auch im Internet, mit oder im Zusammenhang der Unternehmensbezeichnungen der GmbH, von Advisor und / oder deren Labels sind stets und in jedem Einzelfall genehmigungspflichtig.

Die Vermittler sind meist selbstständige, haupt- oder nebenberufliche Gewerbetreibende. Sie besitzen einen eigenen Kundenkreis, arbeiten für und vermitteln andere Geschäfte auch an andere Unternehmen und sind nicht ausschließlich für die GmbH tätig. Ihre Vermittlungen für die GmbH finden nur vom Fall zu Fall statt. Die Vermittler sind in der Auswahl ihrer Kunden, ihrer Arbeitszeit, ihrem Arbeits- und

Einsatzort und ihrem Unternehmensgegenstand frei und insoweit nicht weisungsgebunden. Der Vermittler ist kein Arbeitnehmer oder Handelsvertreter der GmbH, sondern vermittelt nur gelegentlich an die GmbH, neben seiner überwiegend anderweitigen, beruflichen Tätigkeit.

Gebietsschutz ist ausdrücklich nicht vereinbart.

Vermögenserklärung: Der Vermittler erklärt stillschweigend bei Abschluss einer Vertragsvereinbarung mit der GmbH ausdrücklich, dass er in finanziell und wirtschaftlich geordneten Verhältnissen lebt, dass gegen ihn keine Mahnbescheide, Pfändungen oder sonstige Vollstreckungsmaßnahmen oder Insolvenzverfahren laufen oder gelaufen sind, dass er keine eidesstattliche Versicherung oder Vermögenserklärung (ZPO oder AO) abgegeben hat oder in Kürze abgeben wird und dass er weder wegen eines Vermögensdeliktes, einer Steuerstraftat noch eines Bankrott- oder Insolvenzdelikts vorbestraft ist und dass auch keine dementsprechenden Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren gegen ihn anhängig sind. Jede Änderung meldet er unverzüglich der GmbH.

Der Vermittler berät und betreut seine Kunden auf Basis seiner Vermittlervereinbarung, Honorarvereinbarungen oder Vereinbarung über eine Zusammenarbeit mit der GmbH.

Der Vermittler hält sich an die von der GmbH erteilten Richtlinien, Vorgaben und zur Verfügung gestellten Unterlagen und handelt in allen Belangen seines Geschäftes so wie ein ordentlicher Kaufmann.

Der Vermittler informiert den Kunden über Sinn und Inhalt des sogenannten Debitauftrages. Er hilft und unterstützt den Kunden beim Ausfüllen des Auftrages

und der Bebringungen aller erforderlichen Anlagen. Er fertigt ggf. für den Kunden kostenlos Fotokopien. Er achtet darauf, dass ohne ausdrückliche Aufforderung durch die GmbH keine Originale sondern nur von ihm selbst gefertigte Fotokopien eingereicht werden. Er übersendet den Kundenauftrag nebst allen Anlagen kostenlos an Advisor. Er haftet dafür, dass von ihm, gefertigte Kopien mit den Originalen übereinstimmen. Er informiert den Kunden über die Ergebnisse und fordert ggf. zu entsprechenden Nacharbeiten und Bebringung weiterer Unterlagen auf. Für eigens gefertigte Kopien und Drucke darf der Vermittler dem Mandant direkt die Selbstkosten in Rechnung stellen.

Der Vermittler hält die GmbH jetzt und in Zukunft über alles Wissenswertes über seine Kunden oder dessen Antrag informiert, insbesondere und soweit möglich, über die Bonität der Kunden.

Der Vermittler benutzt insbesondere entsprechende von der GmbH vorgegebene Programme, Unterlagen, Formulare, bzw. vom Kunden unterschriebene sog. Debitaufträge sowie alle anderen als erforderlich vorgegebenen Unterlagen und unterstützt den Kunden, diese gewissenhaft, erschöpfend und sorgfältig auszufüllen. Zumindest der Debitauftrag und die Anlage 1 müssen zur Begründung des Honoraranspruches den Namen oder die Ident - Nummer des Vermittlers tragen.

Der Vermittler hält sich stets aktuell unterrichtet, insbesondere über die regelmäßig von der GmbH verteilten Infos, News Letter und alle Veröffentlichungen im offiziellen Teil und u.a. auch im internen Bereich auf der Homepage www.debitadvisor.de.

Ausbildung, Schulung und Unterweisung stellen für den Vermittler eine sog.

Holschuld dar und erfolgen grundsätzlich nur schriftlich und Internet basierend.

Der Vermittler nutzt daher alle Drucksachen, Publikationen und Web-Angebote der GmbH und benutzt ausschließlich Formulare und Unterlagen, die von der GmbH autorisiert sind, insbesondere solche, die für den Vertrieb und Außendienst u.a. auch auf den internen Seiten der Homepage www.debitadvisor.de stets aktuell hinterlegt sind.

Der Vermittler ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, weitere Vermittler zu werben mit dem Ziel, dieselben zur Zusammenarbeit mit der GmbH zu veranlassen und dann sich, letztendlich aber der GmbH, hierarchisch zu unterstellen. Die hierzu notwendigen Bedingungen werden jeweils gesondert vereinbart.

Die GmbH ist für die erfolgreiche Umsetzung ihrer Unternehmens- und Vertriebskonzepte verantwortlich. Die GmbH ist insbesondere verantwortlich für: den Aufbau, den permanenten Ausbau sowie die Kontrolle aller Vertriebe und Vermittler, die Entwicklung und Vergabe von Formularen und Unterlagen, die Entwicklung und Umsetzung allgemeiner Werbemaßnahmen und -konzepte, allgemeinen Schulungen, Weiterbildung der Vermittler, usw.

Die GmbH nimmt die von dem Vermittler einzureichenden Kundenunterlagen entgegen, insbesondere den Debitauftrag nebst allen Anlagen.

Die GmbH wird den Vermittler im Rahmen der Zusammenarbeit nach besten Kräften und im erforderlichen Umfang in allen Werbe-, Vertriebs- und Marketingfragen informiert halten und unterstützen.

Eine Korrespondenz und die Zusendung entsprechender Unterlagen erfolgt grundsätzlich nur per email oder Fax, nur in Ausnahmefällen per Post, alles an die zuletzt in der Vereinbarung über eine Zusammenarbeit benannten Adressen

(Fax Nr., email Anschrift, etc.) des Vermittlers, es sei denn, der hat eine Änderung nachweislich und fristgemäß mitgeteilt.

Für jedes nachweislich von ihm selbst und allein geworbenes und vermitteltes Geschäft (Debitauftrag) hat der Vermittler Anspruch auf ein Erfolgshonorar nach Maßgabe gesondert getroffener Vereinbarungen. Dort ist auch vereinbart, wann das Honorar verdient und zahlbar ist.

Für die nachweisliche eigenständige und alleinige Vermittlung und den Abschluss von anderen Verträgen und Geschäften für die GmbH zahlt die GMBH an den Vermittler ein Erfolgshonorar (Provision), das in Art und Höhe im jeweiligen Individualvertrag festgelegt wird.

Die üblichen Abrechnungstermine der GmbH liegen zwischen dem 10. und 20. des Monats.

Im Zusammenhang der Vermittlung von Debitaufträgen der GmbH sind dem Vermittler über die vorgenannte Dienstleistungsgebühr gesonderte oder eigenständige Provisions-, Vermittlungs- oder sonstige Dienstleistungs- oder Kostenvereinbarungen mit dem Kunden ausdrücklich untersagt. Kostenersatz ist davon ausgenommen.

Während der Gültigkeit seiner Vermittlervereinbarung nutzt der Vermittler entsprechend zugeteilte Zugangspasswörter, die ihm den Zugang zum internen Bereich der Homepage der GmbH ermöglichen.

Wettbewerbsverbot: Während der Gültigkeit dieses Vertrages arbeitet oder vermittelt der Vermittler, weder direkt noch indirekt, für oder mit Personen oder Unternehmen, die zur GMBH in Konkurrenz stehen oder gleiche oder ähnliche Produkte oder Leistungen herstellen oder anbieten wie die GmbH. Er betreibt auch

selbst weder direkt noch indirekt Geschäfte, die zur Tätigkeit und / oder den Produkten oder Dienstleistungen der GmbH in Konkurrenz stehen.

Geheimhaltung: Der Vermittler bewahrt über alle Erkenntnisse, Informationen und Unterlagen, die er im Zusammenhang der Zusammenarbeit mit der GmbH gewonnen hat, insbesondere Dritten gegenüber absolutes Stillschweigen, auch über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus.

Urheberrecht: Dem Vermittler ist bekannt, dass alle Inhalte der Homepages und sonstigen Veröffentlichungen, Unterlagen oder Formulare der GmbH dem Schutz des Urheberrechts und dem Schutz des geistigen Eigentums unterliegen. Vermittler dürfen daher nur stets bedingungsgemäß und nur während der Gültigkeit von Vermittlervereinbarungen, Vereinbarung über eine Zusammenarbeit oder ähnlichen Geschäftsverbindungen Informationen, Internetinhalte, Unterlagen, Programme, Dateien, Formulare oder Vordrucke der GmbH nutzen. Dabei sind stets das Copyright sowie alle weiteren Urheber- und Eigentumsrechte zu beachten. Die Nutzung, der Ausdruck, die Vervielfältigung, Speicherung oder Weitergabe der Inhalte oder Unterlagen ist grundsätzlich untersagt. Sie wird stets nur für jeden Einzelfall und nur im Rahmen eines für die GmbH zu vermittelnden Geschäfts geduldet oder gestattet. Bei jeder Weitergabe an Dritte hat der Vermittler stets auf die Eigentums- und Urheberrechte der GmbH ausdrücklich hinzuweisen. Alle dementsprechenden Genehmigungen, Duldungen oder Gestattungen der GmbH erlöschen mit Ende des Vermittler- oder Honorarvertrags oder einer sonstigen Geschäftsverbindung mit dem Vermittler. Überlassene Unterlagen, Programme, Dateien, Formulare oder Vordrucke sind der GmbH unverzüglich kostenfrei zurückzugeben.

Werbung: Werbung, welcher Art, wie und wo auch immer, mit oder im Zusammenhang der GmbH, insbesondere dem Namen, dem Schriftzug oder dem Zeichen ADVISOR, oder dem Hinweis auf die GmbH, den Namen, den Schriftzug oder auf das Zeichen ADVISOR, bedarf in jedem Einzelfall der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung durch die GmbH.

Bei einem Verstoß gegen die Vermögenserklärung, das Wettbewerbsverbot, die Geheimhaltung, die Eigentums- oder Urheberrechte, der genehmigungspflichtigen Werbung oder gegen verbotene, überhöhte oder eigenständige Vermittlervergütungen hat der Vermittler eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 2.000 € für jeden Einzelfall ohne Einzelnachweispflicht verwirkt. Weitergehender Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten. Es bleibt dem Vermittler unbenommen, den Eintritt eines geringeren Schadens nachzuweisen.

Die Vereinbarung über eine Zusammenarbeit tritt mit Unterschriftsleistung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Im Individualvertrag können abweichende Kündigungsfristen vereinbart werden.

Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt für die GmbH der grobe oder wiederholte Verstoß gegen Verpflichtungen des Vermittlers aus diesen AGBs, auch Erfolglosigkeit des Vermittlers, d. h. keine eigenen Verträge oder Aufträge innerhalb der letzten 6 Monate, Scheck- oder Wechselprotest, Zahlungsverzug von vereinbarten Gebühren oder Kostenerstattungen von mehr als 45 Tagen oder das mehrfache Nichteinlösen von vereinbarten Lastschriften. Die GmbH ist in den letztgenannten vier Fällen zur fristlosen Kündigung berechtigt. Zudem verwirkt der Vermittler dann einen Mindestschadensersatz in Höhe der Vertragsstrafe zum Wettbe-

werbsverbot. Höhere Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Mit der Aufkündigung des Vermittlervertrages oder der Vereinbarung über eine Zusammenarbeit, gleich von wem und aus welchem Grund, werden alle dann ggf. noch offenen Gebühren oder sonstigen offenen Forderungen der GmbH, welcher Art und welchen Umfangs auch immer, fällig und zahlbar.

Die GmbH kann jederzeit, soweit gesetzlich zulässig, eigene Ansprüche an den Vermittler gegen dessen Forderungen aufrechnen und verrechnen.

Anspruch auf Zahlung der MwSt. auf das Honorar oder den Provisionssatz hat der Vermittler nur, wenn dies gesondert vereinbart ist und er rechtzeitig und nachprüfbar seine Berechtigung zum USt-Ausweis nachweist, z. B. USt ID Nr., Kopie letzter USt Bescheid, Bescheinigung vom Finanzamt, usw. Rechtzeitig ist der Nachweis nur dann, wenn er der GmbH mindestens 4 Wochen vor der entsprechenden Abrechnung oder Zahlung im Original vorliegt.

Allgemein gültige Mitteilungen und Bekanntmachungen für die Vermittler erfolgen für die Berechtigten u.a. auch mit Passwort stets aktuell im Internet www.debitadvisor.de

Ergänzend oder abweichend zu diesen AGB's können mit den Vermittlern individuelle Vereinbarungen getroffen werden. Individuelle Vereinbarungen mit Vermittlern sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen und von der GmbH schriftlich bestätigt wurden. Das gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Außer den mit den Vermittlern jeweils schriftlich getroffenen Vereinbarungen und diesen AGB's sind keine anderen Vereinbarungen, weder mündlich noch außervertraglich, auch nicht vorvertraglich getroffen worden. Widrigenfalls treffen solche mit Wirksamwerden der schriftlichen



Vermittler- oder Honorarvereinbarung außer Kraft.

Sollten einzelne Punkte dieser AGBs oder der entsprechenden Vermittlervereinbarungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen dennoch in Kraft. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (UNCITRAL) über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Gerichts-

stand ist, soweit gesetzlich zulässig, Aschaffenburg. Erfüllungsort ist der Sitz der GmbH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Advisor® GmbH mit Sitz in Mömbris - Debit Vermittler

Diese AGB'sind auch, stets aktuell, auf der Homepage der ADVISOR GmbH unter www.advisor.de hinterlegt und frei zugänglich.

Stand: Januar 2016